Zeitschrift: NIKE-Bulletin

Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe

Band: 8 (1993) **Heft:** 3: Bulletin

Rubrik: Aus den Kantonen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS DEN KANTONEN

Kulturpflege und Kulturförderung im Kanton Luzern

Denkmalpflege im Kanton Luzern

Als am 20. Mai 1946 der Luzerner Regierungsrat eine 'Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Altertumern und Kunstdenkmälern beschloss, war dies nicht die erste denkmalpflegerische Regung im Kanton. Schon in den 1820er Jahren protestierte die hiesige Kunstgesellschaft (vergeblich) gegen den Abbruch des Hertensteinhauses in der Luzerner Altstadt mit seinen Holbeinfresken. Früh erhob sich Kritik am bedenkenlosen Verändern und Erneuern historischer Bausubstanz. Erfolg hatte solche Kritik, die diesmal allerdings von auswärts kam, bei der 1899 geplanten Umgestaltung des Luzerner Rathauses. Sie kam nicht zustande. Im Jahre 1900 wurde das Rathaus als erstes Objekt aus dem Kanton Luzern unter den Schutz der Schweiz. Eidgenossenschaft gestellt. Ihm folgten noch vor dem ersten Weltkrieg die Kirche Kirchbühl ob Sempach, die Hofkirche in Luzern, die ehemalige Klosterkirche St. Urban und die Kapellbrücke mit ihrer Bilderfolge.

Die Beziehungen zur eidg. Denkmalpflege, deren subsidiäre Hilfe gerne in Anspruch genommen wird, blieben in der Folge eng. Dies ist nicht zuletzt dem Umstand zu verdanken, dass drei der fünf Präsidenten, welche die Eidg. Kommission für Denkmalpflege seit ihrem Bestehen in der heutigen Form (1917) kannte, aus dem Kanton Luzern stammen: Josef Zemp (Vizepräsident 1917 – 1936, Präsident 1936 – 1942), Alfred A. Schmid (Präsident 1963 – 1990), André Meyer (Präsident seit 1991).

Der Stadtrat von Luzern wählte 1918 erstmals einen städtischen Denkmalpfleger. Das Amt wurde in der Folge fallengelassen. Die Aufgabe wird heute de facto teilweise vom Stadtarchitekten, teilweise von der kantonalen Denkmalpflege wahrgenommen. Diese wuchs aus der Kunstdenkmäler-Inventarisation heraus. Ca. 1940 begonnen, wurde das Inventarwerk von einem nicht mehr existierenden Verein 'Luzerner Kunstdenkmäler' gefördert, der als dritte Kraft neben den Hauptträgern Kanton und Gesellschaft für Schweiz. Kunstgeschichte wirkte. 1946 legte Xaver von Moos den ersten Band vor. 1953 bis 1963 folgten in rascher Kadenz fünf weitere, bedeutende Bände aus der Feder von Adolf Reinle. Damit war der ganze Kanton in einem ersten Durchgang inventarisiert, wobei das Hauptgewicht auf den öffentlichen, sakralen und patrizischen Bauten lag. 1977 erschien der gewichtige Band von Ernst Brunner über 'Die Bauernhäuser im Kanton Luzern', 1987 der erste Band der Neuausgabe der 'Kunstdenkmäler' von Heinz Horat, welcher das Entlebuch zum Inhalt hat. Ein weiterer Band der Neuausgabe, Luzern-Land, wird gegenwärtig im Auftrag des Erziehungsdepartements durch ein privates Büro erarbeitet.

Im dem heute noch gültigen 'Gesetz zum Schutze der Kulturdenkmäler' vom 8. März 1960 wurde die Ernennung einer Denkmalkommission und die Schaffung der Ämter eines kantonalen Denkmalpflegers und eines Kantonsarchäologen bewirkt. Erster kantonaler Denkmalpfleger war von 1960 – 1965 Adolf Reinle, der daneben die Kunstdenkmäler-Inventarisation vollendete. Ihm folgten der Architekt Richard A. Wagner (1965 – 1973) und der Kunsthistoriker André Meyer (1973 – 1992).

Die Denkmalpflege des Kantons Luzern betreut heute rund 600 geschützte Baudenkmäler. Im Schutzinventar halten sich die sakralen Bauten auf der einen, die bäuerlichen und bürgerlichen Objekte auf der anderen Seite ungefähr die Waage. Als Spezialität steht der Salon erster Klasse des Vierwaldstätterseedampfers 'Schiller' unter Schutz. Der jüngste geschützte Bau ist die Luzerner St.–Karli–Kirche von 1933/34.

Neben den geschützten Bauten berät die Denkmalpflege bei einer Vielzahl erhaltenswerter Objekte und bei der Integration von Neubauten, insbesondere in den Ortsbildern von nationaler Bedeutung. Sie arbeitet intensiv bei den Ortsplanungen mit und ist zuständig für den Kulturgüterschutz. Sie unterhält ein bedeutendes Archiv mit Fotos, Plänen und Berichten von Baudenkmälern und Ortsbildern. Seit 1983 publiziert sie regelmässig Jahresberichte und weitere Beiträge im Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern. In näherer Zukunft werden wir versuchen, Akzente zu setzen bei den Hotel- und Tourismusbauten der Jahrhundertwende, bei den Baudenkmälern des 20. Jh., bei den Hinweisinventaren und bei der Bauforschung. Der Jahreskredit für Staatsbeiträge an Restaurierungen beträgt 1993 2,3 Mio Franken, wozu Gemeindebeiträge in ungefähr der gleichen Höhe kommen.

Georg Carlen

Archäologie im Kanton Luzern

In der Verordnung über den Schutz und die Erhaltung von Altertümern und Kunstdenkmälern des Kantons Luzern vom 20. Mai 1946 werden die Aufgaben des Kantonsarchäologen erstmals umschrieben. Aber erst 1954 wurde Dr. Josef Speck vom Erziehungsdepartement des Kantons Luzern als erster Kantonsarchäologe im Nebenamt ernannt. Sein Nachfolger, 1985 gewählt, ist der erste hauptamtlich angestellte Kantonsarchäologe. Dies bedeutet aber nicht, dass der Kanton Luzern zu den 'spätberufenen' Kantonen in der archäologischen Erforschung zu zählen hat. Der erste archäologische Auftrag der Kantonsregierung, des Luzerner Rates, stammt aus dem Jahr 1490 und galt der Ausgra-

bung eines alten Friedhofes in Schötz. Dort glaubte man, auf die Überreste der legendären Märtyrer der Thebäischen Legion gestossen zu sein. Fast drei Jahrhunderte später erliessen 'Schultheiss und Rath der Stadt Lucern' am 25. Januar 1760 eine Verordnung über die Abgabepflicht von Altertümern. 1831 wurde Josef August Isaak als Lehrer an die Kantonsschule Luzern gewählt und gleichzeitig vom Erziehungsrat beauftragt, seine Aufmerksamkeit den Altertümern im Kantonsgebiet zu widmen. Er setzte sich ab 1835 schwerpunktmässig für die Erforschung römischer Niederlassungen ein, doch untersuchte er auch Fundstellen aus anderen Perioden. Er ist als der Begründer der Luzerner Bodenforschung anzusehen. Auch das 'Pfahlbaufieber' hat den Kanton nicht verschont. Bereits 1859 entdeckte Oberst R. Suter auf einer seiner Landparzellen im Wauwilermoos einen jungsteinzeitlichen Siedlungsplatz (Egolzwil 1). 1864 wurde die Siedlung Wauwil 1 ausgegraben. Damit begann die archäologische Erforschung des Wauwilermooses. Doch erst um die Jahrhundertwende kamen dort systematische Ausgrabungen zustande, die auf privater Initiative beruhten. Sie wurden von Johannes Meyer im Auftrag des Schweizerischen Landesmuseums und des Museums für Völkerkunde Basel ausgeführt. 1909 erfolgte innerhalb der Naturforschenden Gesellschaft Luzern die Gründung der Prähistorischen Kommission; 1927 erweiterte Wilhelm Amrein-Küpfer den Vorstand der Prähistorischen Kommission auf 7 Mitglieder und gab ihr damit eine breitere Basis. 1966 erfolgte die Auflösung der Prähistorischen Kommission.

Heute ist die Kantonsarchäologie neben der Denkmalpflege die zweite Fachstelle im Amt für Denkmalpflege und Archäologie. Neben dem Kantonsarchäologen als wissenschaftlichem Leiter der Fachstelle fungiert ein weiterer Archäologe als Stellvertreter. Ein kleines administratives Team unterstützt die aufwendigen Sekretariatsaufgaben. Zu einem ca. fünfzehnköpfigen Team von Grabungstechnikern und Ausgrabungsmitarbeitern, die mehrheitlich mit zeitlich beschränkten Verträgen angestellt sind, kommen weitere sechs Personen für die zeichnerische Dokumentation sowie ein Restaurator für die erhaltenden Massnahmen an den bei den Ausgrabungen geborgenen Bodenfunden. Ausgeführt werden vor allem Ausgrabungen, in bescheidenerem Umfang auch monumentenarchäologische Untersuchungen. Vereinzelt werden für bestimmte Projekte oder Spezialgebiete Aufträge an Dritte vergeben.

Die finanziellen Mittel erlauben es nicht, rein wissenschaftlich begründete Forschungsuntersuchungen durchzuführen. Für die Durchführung der geplanten Notuntersuchungen musste dieses Jahr eine Prioritätenordnung eingeführt werden. Das ordentliche Budget für das Jahr 1993, das alle Aktivitäten der Kantonsarchäologie decken muss, beläuft sich auf 1,8 Mio Franken. Der Erfassung der 'Fundakten' auf modernem geographischem Grundlagenmaterial (GIS) wird in naher Zukunft, besonders innerhalb des Baubewilligungsverfahrens und im Hinblick auf raum-

AUS DEN KANTONEN

planerische Massnahmen bei der Ausscheidung von archäologischen Zonen, spezielles Augenmerk geschenkt werden.

Der Rechenschaftsbericht der Kantonsarchäologie wird jeweils im Jahrbuch der Historischen Gesellschaft Luzern gedruckt. Seit kurzem gibt die Kantonsarchäologie die Publikationsreihe 'Archäologische Schriften Luzern' heraus. Der Kantonsarchäologe ist Vorsteher der archäologischen Abteilung des Natur-Museums Luzern, also der kantonalen archäologischen Sammlung, in der die Funde von der Altsteinzeit bis zum Frühmittelalter aufbewahrt werden. Die Funde jüngerer Epochen werden dem Historischen Museum zur Verfügung gestellt.

In den letzten Jahren wurde der Mittelalterarchäologie und vor allem der Erforschung der städtischen Siedlungen vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt. Vor 1986 wurde z. B. noch nie im historischen Kern von Willisau archäologisch gegraben. Heute kann bereits eine beachtliche Anzahl von einzelnen Grabungen das historisch überlieferte Stadtbild wesentlich ergänzen. Zur Geschichte der Städte Luzern, Sempach und Sursee konnten wichtige Funde und Befunde geborgen werden. Immer wieder - aber leider nicht so systematisch wie man sich dies wünschen würde - werden im Areal des ehemaligen Klosters St. Urban archäologische Untersuchungen notwendig. - Der Aufbau der Mittelalterarchäologie war notwendig, allerdings erfolgte er auf Kosten der prähistorischen Archäologie. Grosse Sorgen bereiten im Bereich der urgeschichtlichen Archäologie vor allem die fortschreitende Zerstörung der Ufersiedlungen durch See-Erosion und jene der steinzeitlichen Landsiedlungen durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung.

Grosse Ausgrabungsprojekte wurden in den letzten Jahren durch grossflächige Bauprojekte ausgelöst. Aus solchem Anlass konnten Richtstätte und Wasenplatz des Standes Luzern in Emmenbrücke weitestgehend untersucht und die Ergebnisse veröffentlicht werden. Die Notgrabung auf dem Gelände des römischen Gutsbetriebes von Triengen 'Murhubel' hat viele neue Erkenntnisse erbracht, die momentan zur Publikation aufbereitet werden. Soeben abgeschlossen wurde sodann eine weitere Notgrabung, die einem in der Bauzone von Aesch gelegenen, frühmittelalterlichen Friedhof galt. Auf der Bauparzelle konnten ausser 62 frühmittelalterlichen Gräbern auch Reste einer römischen Strasse, Siedlungsnachweise aus der Spätlatènezeit und kurz vor Grabungsende sogar ein mittelsteinzeitlicher Rastplatz entdeckt und dokumentiert werden.

Jakob Bill

AUS DEN KANTONEN

Kulturförderung im Kanton Luzern

70er Jahre: neuer Aufbruch

Und die Kulturpolitik? titelte vor bald 20 Jahren eine Luzerner Tageszeitung und tadelte, dass im 60seitigen Regierungsprogramm 1975 - 1979 nur ganze 17 dürre Zeilen zu (historischer) 'Wissenschaft und Kultur' zu finden seien. Die Gegenwartskultur sei überhaupt kein regierungsrätliches Thema. Nun war aber der Luzerner Regierungsrat fortschrittlicher als sein Programm, und das 'Programm Kulturförderung' i. e. S. begann in der Mitte der 70er Jahre etwas spät zwar, aber dafür gezielter zu laufen. Zunächst erschien ein vom Regierungsrat in Auftrag gegebener 'BERICHT KULTUR'. Er stand ganz im damaligen (68er)-Geist des gesellschaftlichen Aufbruchs und propagierte einen breiten, gemeinschaftsorientierten Kulturbegriff und eine wesentlich verstärkte staatliche Unterstützung von 'Aktionen und Animationen'. Den vielen (und damals neuen) Worten folgten aber auch mehr oder weniger direkt Taten, so zum Beispiel:

- 1977 wurde die kantonale Kulturförderungskommission gemäss regierungsrätlicher Verordnung eingesetzt, welche bis heute vor allem im Bereich des gegenwärtigen, institutionsunabhängigen Kulturschaffens in vier Fachausschüssen Gesuche behandelt und Anträge formuliert (in den Anfangsjahren ca. 25 50, 1992 rund 250);
- Markante und erfolgreiche kantonale Kulturförderungsaktionen dieser Jahre waren beispielsweise die Einführung der (professionellen) theaterpädagogischen Animation an Schulen (mit Luzerner Absolventen der neuen Ausbildung an der Schauspielakademie Zürich) sowie die breit angelegte 'Aktion Kunst und Schule', welche die lebendige Kunst- und Kulturvermittlung mit Beteiligung von Kulturschaffenden bezweckte. In diese Zeit fällt auch die weit über dem Landesdurchschnitt liegende Zahl von Musikschulgründungen in den Gemeinden, nicht zuletzt auch wegen der ausgeprägt starken Musikvereinskultur im Kanton (wo es seit der Kulturkampf-Zeit häufig neben einer «konservativen auch eine liberale Musikgesellschaft» gibt...); - 1979 übertrug der Regierungsrat einer Ankaufskommission den systematischen Erwerb von Werken der bildenden Kunst in eigener, abschliessender Kompetenz im Rahmen eines jährlichen Kredites. Diese Kommission wirkt auch mit bei der Erteilung von Aufträgen für die künstlerische Mitgestaltung bei öffentlichen Bauten;
- 1979 wurde auch die von Kanton und Stadt Luzern gemeinsam getragene Literaturförderung in Form von jährlichen Wettbewerben um Werkbeiträge (in der Höhe von Fr. 12'000.– bis Fr. 24'000.–) eingeführt. Auch hier entscheidet seither die Jury (mehrheitlich mit ausserkanto–

nalen Mitgliedern) abschliessend in eigener Kompetenz;

- Die Eröffnung eines kantonalen, modern konzipierten Natur-Museums mit geologisch-paläontologischen, archäologischen, mineralogischen, botanischen und zoologischen Sammlungen und lebendigen Ausstellungen erfolgte im Jahre 1978;
- In diesen Jahren wurde dementsprechend im Erziehungsdepartement auch eine Sachbearbeitungsstelle für die Kulturförderung eingerichtet, welche seither ihre Förderungstätigkeit auf die bereits 1953 geschaffene, 1971 erweiterte allgemeine Rechtsgrundlage im Erziehungsgesetz abstützt («Der Staat fördert Wissenschaft, Kunst und andere kulturelle Bestrebungen sowie die Erwachsenenbildung»).

80er Jahre: Aufbau im Aufwind

Die gesellschaftlich bewegten 70er Jahre haben auch in Luzern ein starkes, sog. alternatives Kulturleben ausserhalb der bestehenden Kulturinstitute entstehen lassen. Der Kanton Luzern hat seine grosse ehemalige Strafanstalt Sedel oberhalb des Rotsees dem freien Kulturschaffen hauptsächlich im Bereich der Jazz- und Rockmusik sowie der bildenden Kunst überlassen. Aus ehemaligen Darm- und Schlauchfabriken, aus alten Scheunen und Werkhöfen entstanden in diesen Jahren in der Stadt und Region Luzern, aber auch auf der Landschaft (z. B. Somehus Sursee) Aktionshallen, Bühnen und Werkräume, deren Errichtung, insbesondere aber auch deren Betrieb mit vielfältigen Kulturprogrammen die Kulturförderung der öffentlichen Hand stark zu fordern begann. Die Zahl der Gesuche hat sich in diesen zehn Jahren rund vervierfacht, die dafür verfügbaren kantonalen Mittel (aus den Lotterieerträgnissen) haben in ähnlichem Mass zugenommen. Die 80er Jahre waren aber auch im Bereich der Vereins- und Volkskultur ein Jahrzehnt der Mehrzweckhallen, deren Investitionsvolumen von über 100 Mio Franken der Kanton Luzern durch Subventionen und über den Finanzausgleich wesentlich mitgetragen hat.

In diese Jahre fällt auch der konsolidierte Erfolg der grossen internationalen Festivals, insbesondere der Internationalen Musikfestwochen Luzern, welche 1988 ihr 50Jahr-Jubiläum feierten und gleichzeitig (an eine alte Luzerner Tradition anknüpfend) die Osterfestspiele einführten, aber auch das Internationale Jazz-Festival Willisau (seit 1974, erste Konzerte aber bereits 1966) sowie die Internationalen Film- und Videotage Luzern – VIPER (seit 1985 unter diesem Namen, Filmtage seit 1979).

Aus ebenfalls festlichem Anlass wurden 1986 (600 Jahre Stadt und Kanton Luzern) im Denkmal- und Museumsbereich vom Kanton bleibende Werke gefördert bzw. errichtet. So wurde im alten renovierten Zeughaus in Luzern das Historische Museum des Kantons mit den bedeutenden historischen Sammlungen und einer attraktiven Präsentation eröffnet, aber auch das schöne Landschloss Wyher bei Ettiswil, das Herrenhaus und die Kapelle bei der Schlossanlage Heidegg sowie das Regionalmuseum Entlebuch

kamen u. a. in den Genuss von Jubiläumsbeiträgen. Aus den Erträgnissen der damaligen Jubiläumsstiftung kann in den nächsten Jahren ein ehemaliges Altersasyl für die Zwecke eines grossen Jugendbegegnungs-Zentrums in Grosswagen/Bruwald umgebaut werden.

Die letzten Jahre dieses Jahrzehnts brachten der Kulturförderung durch verstärkte regionale Zusammenarbeit einen bedeutenden Fortschritt. Im gemeinsamen Bestreben, die finanziellen Lasten des Stadttheaters Luzern (professioneller Mehrspartenbetrieb) und des Luzerner Sinfonieorchesters AML gerechter auf Stadt, Kanton und die Agglomerationsgemeinden zu verteilen, wurde die Regionalkonferenz Kultur Region Luzern gegründet. Heute verfügt diese Konferenz auch über einen eigenen Kulturfonds, aus dem Kulturprojekte von regionaler Bedeutung gemeinsam finanziert werden können. In enger Zusammenarbeit mit der Stadt Luzern hat der Kanton die alljährlich gemeinsamen Werkbeitragsvergabungen von der Literatur (seit 1979) auf die Bereiche bildende Kunst, angewandte Kunst und Musik ausgeweitet. Die Filmförderung wird seit 1987 im Rahmen der Innerschweizer Filmfachgruppe wahrgenommen, in der sämtliche sechs Innerschweizer Kantone gemeinsam beraten, aber getrennt finanzieren.

90er Jahre: Aufbäumen gegen Abbruch

Effiziente und verbindliche Zusammenarbeit unter gleichberechtigten Kulturförderungspartnern auf kommunaler, kantonaler, aber auch privater Ebene ist ein Losungswort für die Bewältigung der Kulturförderungsaufgaben in den 90er-Jahren im Kanton Luzern, insbesondere auch in Zeiten knapper Finanzen und drohender Kulturbudgetkürzungen. 1991 hat der Grosse Rat einen umfassenden Planungsbericht Kulturförderung des Kantons zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat spricht sich darin u. a. auch für eine neue, aktivere Rolle des Kantons in der Kulturförderung als Mitträger aus («vom Beiträger zum Mitträger»). Er legte damit auch das Fundament für eine namhafte Beteiligung des Kantons an der Planung und Realisierung des neuen Kultur- und Kongresszentrums am See in Luzern, einem optimistischen und 'kul-touristischen' Zukunftsprojekt für die Innerschweizer Metropole. Die entsprechende Vorlage kommt Ende 1993 in die Parlamente von Stadt und Kanton, der städtische Beitrag von 94 Mio Franken unterliegt dem obligatorischen Referendum (Juni 1994), der kantonale Beitrag (24 Mio Franken) ist dem fakultativen Referendum unterstellt. Äusserst erfreulich ist aber, dass bereits im Sommer 1993 der private Finanzierungsanteil (Gönner, Sponsoren) von ca. 35 Mio Franken sichergestellt ist, was bestimmt auch dem attraktiven Vorprojekt des renommierten Architekten Jean Nouvel et Ass., Paris und dem weltweit ausgewiesenen Akustik-Spezialisten Russel Johnson, New York zu verdanken ist.

Eine neue, breitere Trägerschaft soll auch das Stadttheater Luzern erhalten (das heute noch als Regiebetrieb der Stadt geführt wird). Für 1995 ist die Errichtung einer Träger-

AUS DEN KANTONEN

schaftsstiftung 'Luzerner Theater' geplant, in welcher die Stadt Luzern, der Kanton und die 12 – 15 Agglomerationsgemeinden zusammengeschlossen sind. Für das Luzerner Sinfonieorchester konnte 1991 erstmals ein Subventionsvertrag mit mehrjähriger Laufzeit abgeschlossen werden, worin u. a. die anteilsmässigen Leistungen von Stadt, Kanton und Gemeinden geregelt sind. Ein solcher Subventionsvertrag, wie er auch für das privat getragene Konservatorium besteht und für die Akademie für Schul- und Kirchenmusik derzeit bei den Räten liegt, soll auch für das künftige Luzerner Theater, das Kunstmuseum Luzern und das Verkehrshaus ausgehandelt werden. Bei letzterem ist die Zusammenarbeit mit dem Bund von grosser Bedeutung. Im Sinne einer Bestandesaufnahme und Gesamtbeurteilung der Museumslandschaft Luzern, insbesondere auch der grösseren Museumsprojekte auf der Luzerner Landschaft (Schweiz. Landwirtschaftsmuseum Burgrain/Alberswil, regionale Museumsprojekte im Raum Sursee-Beromünster, im Hinterland und Entlebuch), wird bis Ende 1994 ein kantonales Museumskonzept erarbeitet, in welchem die Prioritäten der kantonalen Museumsförderung bezeichnet und beziffert werden. Diese verstärkte, aktive Mitträgerschaft des Kantons erfordert auch eine bessere gesetzliche Abstützung. Der Planungsbericht verlangte denn auch die Schaffung eines kantonalen Kulturförderungsgesetzes. Der Entwurf für ein offenes Rahmengesetz stiess in der Vernehmlassung grundsätzlich auf Zustimmung und soll noch dieses Jahr dem Regierungsrat vorgelegt werden, damit zu Beginn des nächsten Jahres die Behandlung im Parlament erfolgen kann.

Auch verwaltungsintern ist zu Beginn der 90er Jahre die Zusammenarbeit durch eine Strukturreform des Erziehungsdepartementes in dem Sinn verbessert worden, als alle Dienststellen, Museen und Abteilungen, welche sich mit den Aufgaben der Kulturpflege und Kulturförderung sowie mit Fragen der ausserschulischen Jugendförderung befassen, in die 'Gruppe Kultur und Jugendförderung' zusammengefasst wurden. Dies erleichtert den Verantwortlichen eine umfassendere, ganzheitlichere Wahrnehmung kulturpolitischer Aufgaben des Kantons Luzern.

Das (gut 30seitige) Regierungsprogramm (1991 – 1995) ist denn auch in seinen Aussagen zur Kulturpolitik deutlich über 17 dürre Zeilen von 1975 hinausgekommen... 'Und die Kulturpolitik?' muss aber auch heute noch eine ständige (Gretchen-)Frage, ein ständiger Appell sein, nicht nur für Journalisten.

Daniel Huber